

**Pressemitteilung Nr. 19/2021
vom 19. Februar 2021**

**Auftakt der Hauptverhandlung
wegen bandenmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln u.a.**

Strafkammer 3 (Beginn: Dienstag, den 02. März 2021, 09:30 Uhr), Messehalle 4:

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft vier zwischen 42 und 28 Jahre alten Angeklagten vor, sich zumindest zwischen Dezember 2019 und September 2020 zu einer Bande zusammengeschlossen zu haben, um Cannabis und Kokain in großen Mengen einzuführen und an zahlreiche Abnehmer zu verkaufen. Einer der Angeklagten soll dabei in erster Linie die jeweiligen Handelsgeschäfte mit den einzelnen Lieferanten und Abnehmern verhandelt und abgeschlossen haben, während zwei der Angeklagten vorwiegend als Kurierfahrer und Lagerhalter tätig gewesen sein sollen. Auf diese Weise sollen in zumindest 25 Fällen jeweils mehrere Kilogramm Marihuana und Koka in gewinnbringend an Dritte veräußert worden sein. Zudem soll in der Wohnung eines Angeklagten eine Schusswaffe samt Munition aufbewahrt worden sein. Durch die Taten sollen die Täter 2.500.000 € bis 3.000.000 € erwirtschaftet haben.

Ein fünfter 42-jähriger Angeklagter soll von März bis September 2020 erhebliche Mengen Marihuana vor allem aus Spanien in die Bundesrepublik eingeführt und mit einem Teil die Bande beliefert haben. Die Menge der einzelnen Lieferungen soll sich teilweise zwischen 50 kg und 150 kg Marihuana bewegt haben. Der Angeklagte soll durch die Taten einen Betrag von insgesamt ca. 3.500.000 € erlangt haben.

Die Angeklagten sollen ihre Kommunikation größtenteils über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 09. März 2021,
Dienstag, den 16. März 2021,
Donnerstag, den 25. März 2021,
Dienstag, den 06. April 2021,
Mittwoch, den 07. April 2021,
Donnerstag, den 08. April 2021,
Donnerstag, den 22. April 2021,
Montag, den 26. April 2021,
Mittwoch, den 28. April 2021,
Freitag, den 30. April 2021**

sowie an 12 weiteren Terminen bis zum 29. Juni 2021,
jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Messehalle 4.

Hinweise für Pressevertreter:

Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die an dem Auftakt der Hauptverhandlung am 02.03.2021 teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens Donnerstag, den 25.02.2021, 13:00 Uhr, per E-Mail bei der Pressestelle des Landgerichts Bremen unter pressestelle@landgericht.bremen.de unter Angabe der Personenanzahl verbindlich anzumelden. Es wird darauf hingewiesen, dass Presseplätze aufgrund der Corona-bedingten Abstandsregelungen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen und eine Zulassung zur Hauptverhandlung nur bei vorheriger Anmeldung erfolgen kann.

Zudem werden die Medien / Redaktionen gebeten, jeweils nur die absolut erforderliche Anzahl an Journalistinnen und Journalisten zu entsenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten **in anonymisierter Form** (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Jan Stegemann
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de